

Dienstleistung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **7 (1999)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Erbrechtsberatung – eine Dienstleistung von Pro Senectute

Direkt, schnell, professionell

Vorausschauen lohnt sich. Darum bietet Pro Senectute Kanton Zürich eine Erbrechtsberatung an. Diese ist eine wertvolle Entscheidungsgrundlage, wenn es um die Planung der eigenen Erbnachfolge geht – direkt, schnell und professionell. (car)

Wie lassen sich eigene Anliegen am besten umsetzen? Welche gesetzlichen Vorgaben sind dabei zu berücksichtigen? Welche steuerlichen Aspekte müssen beachtet werden? Auf diese Fragen geben die unabhängigen Fachleute Auskunft. In einem Interview mit ALTER&zukunft stellt Rechtsanwalt Eugen Fritschi die Erbrechtsberatung vor. Er arbeitet bei Bürgi Nägeli Rechtsanwälte, Zürich, und führt die Beratungen für Kundinnen und Kunden aus den Bezirken Affoltern, Dietikon, Horgen und der Stadt Zürich durch.



Eugen Fritschi,
Rechtsanwalt bei
Bürgi Nägeli
Rechtsanwälte,
Zürich

Wo, wie und wann finden Erbrechtsberatungen statt?

Der Erstkontakt und die Terminabsprache werden durch Pro Senectute Kanton Zürich organisiert. Ich erhalte rund acht Tage vor der Beratung per Fax den Namen der Kundin bzw. des Kunden und die ungefähre Fragestellung. Die Beratungen finden in der Geschäftsstelle von Pro Senectute Kanton Zürich statt. Das Gespräch dauert im Normalfall 45 bis 60 Minuten und findet jeweils am Freitagnachmittag statt. Wenn die Kundin oder der Kunde gehbehindert ist, mache ich auch ab und zu Hausbesuche.

Wieviel kostet eine Erbrechtsberatung?

Die Beratung erfolgt seitens der Berater unentgeltlich. Für die Kommunikation, Organisation, Koordination und Begleitung erhebt Pro Senectute Kanton Zürich pro Beratung einen Unkostenbeitrag von 30 Franken.

Welche Kundinnen und Kunden spricht die Erbrechtsberatung an?

Sehr unterschiedliche Menschen interessieren sich für die Erbrechtsberatung. Tendenziell sind es eher alleinstehende Personen, meistens Frauen. Seltener Ehepaare: Sie wännen sich in einem sicheren Verhältnis (wenn ein Ehepartner stirbt, ist der andere noch da!) und vernachlässigen die rechtlichen Aspekte. Vor der erbrechtlichen Teilung muss nach dem Tod des erstverstorbenen Ehepartners zuerst die güterrechtliche Teilung vorgenommen werden. Je nach Güterstand des Ehepaars kann dies zu wesentlichen Veränderungen der Pflichtteile führen.

Welche erbrechtlichen Fragen werden hauptsächlich gestellt?

Zahlreiche Fragen bewegen sich rund um das Testament und dessen Verfassung, Formvorschriften, verschiedene Arten eines Testaments usw. Zudem werden Fragen bezüglich des Rechtes zum Pflichtteil (wer ist dadurch wie geschützt?) gestellt. Andere Kundinnen und Kunden wollen über die Erbberechtigung von Kindern aus erster Ehe beraten werden oder sie interessieren sich für den Zusammenhang zwischen dem Erbrecht und dem ehelichen Güterrecht – vor der Erbrechtsteilung findet immer die güterrechtliche Teilung statt.

Selten werden komplexere Fragen gestellt, obwohl auch diese willkommen sind. Beispiel: Eine Kundin hat ein Haus in einem europäischen Land geerbt und will die steuerrechtli-

che Situation klären. Diese Frage konnte nur via Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz und des betreffenden Landes beantwortet werden. Da dieses Abkommen bei Pro Senectute nicht griffbereit war, stellte ich es der Kundin per Fax nach der Beratung zu.

Können die erbrechtlichen Fragen zur Zufriedenheit der Kundschaft gelöst werden?

Oft genügen einfache Hinweise. Komplexe rechtliche Abhandlungen sind angesichts des zeitlichen Rahmens nicht möglich. Die Beratungen finden meist in einer lockeren und entspannten Atmosphäre statt. Auch das Kosten/Nutzen-Verhältnis ist mit 30 Franken für 45 Minuten ausgezeichnet. Durch die günstige Beratung bei Pro Senectute Kanton Zürich wird der Erwartungsdruck der Kundinnen und Kunden abgeschwächt, was sich auf die Beratung sehr positiv auswirkt.

Erteilen Sie während einer Erbrechtsberatung auch Auskunft zu anderen Rechtsgebieten?

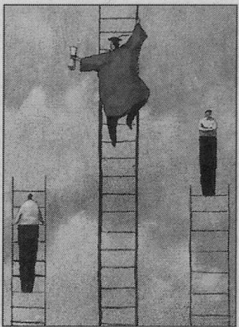
Die Erbrechtsberatung ist vor allem für erbrechtliche Fragen und deren Zusammenhänge gedacht. Selbstverständlich werden Auskünfte zu Mietfragen, Sozialversicherungen usw. im Laufe einer Beratung erteilt. Insbesondere Sozialversicherungsfragen können direkte und wesentliche Auswirkungen auf die Vermögenssituation einer Person haben.

Ein Beispiel aus der Praxis: Jemand möchte

seine Freundin, die nicht mit ihm verwandt ist, erbrechtlich begünstigen. Zu beachten ist dabei, dass die Freundin sehr hohe Erbschaftssteuern zu bezahlen hätte. Ich gebe bei einer solchen Situation jeweils den Ratschlag, noch zu Lebzeiten eine Lebensversicherungspolice zugunsten der Freundin abzuschliessen. Somit können im Todesfall die hohen Steuern verhindert werden. Dieses Beispiel zeigt auf, dass eine gebietsübergreifende Beratung angesichts der Verknüpfungen zwischen Erb- und Steuerrecht immer wichtiger wird.

Für die Bezirke Affoltern, Dietikon, Horgen, Meilen und Stadt Zürich konnte Pro Senectute Kanton Zürich einen Vertrag zur Erbrechtsberatung mit Bürgi Nägeli Rechtsanwälte, Zürich, abschliessen; in den Bezirken Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Pfäffikon, Uster, Winterthur-Land und Stadt Winterthur werden die Beratungen durch Fritschi, Meier + Co, Wald/Zürich, erbracht.

LASSEN SIE SICH BERATEN
UND ENTSCHEIDEN SIE SELBST



Erbrechtsberatung
für ältere Menschen

**PRO
SENECTUTE**
KANTON ZÜRICH

Lassen Sie sich beraten und entscheiden Sie selbst!

Eine persönliche Beratung mit einem Erbrechtsberater von Pro Senectute Kanton Zürich zeigt vieles auf, was in der Theorie nicht so deutlich scheint. Rufen Sie uns an 01/422 42 55 oder fordern Sie mit untenstehendem Coupon kostenlose Unterlagen an bei Pro Senectute Kanton Zürich
Forchstrasse 145, Postfach, 8032 Zürich

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____